

Dublin-Grundsatz soll gekippt werden

Das Ersteinreisland wäre in Zukunft nicht mehr zuständig für die Asylgesuche

Von Beni Gafner, Bern

Die Grundregel im Dubliner Übereinkommen ist bekannt, als grobe Ungerechtigkeit taxiert und, wie 2015 erlebt, für eine hohe Anzahl Asylbewerber ungeeignet: Nach dem völkerrechtlichen Vertrag, der für die Schweiz als assoziierter Dublin-Staat seit 2008 gilt, ist jenes Land für einen Asylbewerber zuständig, in dem dieser zuerst europäischen Boden betreten hat. Seit sich das Versagen des Dublin-Systems ins Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise gebrannt hat, sucht die EU nach Lösungen. Diese nehmen immer konkretere Formen an und sind deshalb für die Schweiz von Wichtigkeit, weil sämtliche Neubestimmungen dieses dynamischen Dublin-Rechts zwingend zu übernehmen sind. Sonst fällt die Schweiz raus. Nachdem die EU-Kommission 2016 bekannt gegeben hatte, die Verantwortung bei der Aufnahme von Asylbewerbern sei gleichmässiger als bisher auf die EU-Länder zu verteilen und so Opposition in ost- und mitteleuropäischen EU-Ländern ausgelöst hatte, beschloss der Innenausschuss des Europaparlaments vor zwei Wochen Vorschläge, die weiter gehen als die EU-Kommission. Das neue Dublin-System müsse in der Lage sein, sicherzustellen, dass Asylsuchende künftig schnell und angemessen zwischen Mitgliedstaaten umgesiedelt werden können, teilte das europäische Parlament anschliessend mit. Mit dem bisherigen Dublin-System haben die Vorschläge praktisch nichts mehr zu tun.

«Kalibriertes» Prüfsystem

Tatsächlich würde eine rechtskräftige Umsetzung der neuen Vorschläge die bisherigen Zuständigkeiten aufheben. Das Erstaufnahmeland, also das Land, in das ein Asylbewerber seinen Fuss zuerst gesetzt hat, wäre nicht mehr für die korrekte Abwicklung von Asylanträgen zuständig. Damit würden Staaten wie Griechenland und Italien massiv entlastet. Denn Asylbewerber würden möglichst rasch in andere Dublin-Länder weitergereicht. Wer wie viele Bewerber aufzunehmen hat, würde nach einem Verteilschlüssel errechnet, bei dem die wirtschaftliche Leistung eines Landes, dessen Bevölkerungszahl und die bisherige Flüchtlingszahl berücksichtigt würden.



Übernahmezwang auch für die Schweiz. Das Europaparlament sucht einen neuen Verteilschlüssel für die Zuständigkeit von Flüchtlingen. Foto Keystone

Die genauen Details und die Auswirkungen dieses Verteilschlüssels auf die einzelnen Länder sind noch nicht öffentlich. Gleich bliebe gegenüber heute lediglich, dass die Erstaufnahmeland alle Bewerber registrieren müssten, inklusive Fingerabdruck.

Registriert ein Land die Neuankommlinge nicht, sollen die Überstellungen in ein anderes Land ausgesetzt werden. Kurz abgeklärt würde dort auch, ob überhaupt eine Möglichkeit vorhanden ist, dass ein Antragsteller später einen Asylstatus erhält. Für die

Kosten «herausgefilterter Bewerber mit geringen Chancen» im Ankunftsland soll die EU finanziell aufkommen, so lange, bis über den weiteren Verbleib im Dublin-Raum entschieden ist.

Engpässe in Ländern wie Italien und Griechenland als Erstaufnahmeland sollen mit einem «einheitlich kalibrierten System» vermieden werden, das schneller gehen soll als heutige Prüfungen. Die Abgeordneten des Innenausschusses wollen sodann die Regeln zugunsten von Kindern stärken. Das Wohl des Kindes solle immer im Mittelpunkt stehen. Minderjährige sollen von speziell geschulten Mitarbeitern kindgerecht befragt werden. Unbegleitete Minderjährige sollen innerhalb von 24 Stunden nach der Beantragung von Asyl einen Vormund erhalten. Wenn ein unbegleiteter Minderjähriger von einem Dublin-Land in ein anderes geschickt wird, soll der empfangende Mitgliedsstaat einen Vormund benennen, und zwar bevor das Kind losreist. Zudem sollen Familien schneller als bisher zusammengeführt werden – neue Asylbewerber sollen sofort in jenes Land überstellt werden, in dem sich bereits Familienangehörige aufhalten.

Gruppen bis 30 Personen

Ein «dauerhafter und automatischer Umsiedlungsmechanismus» soll gemäss Mitteilung des EU-Parlaments Asylsuchende, «die keine echte Verbindung zu einem bestimmten Dublin-Staat haben» dem Verteilschlüssel entsprechend einem Staat zuteilen. Dieses Dublin-Land ist dann verantwortlich für die Behandlung des Asylgesuchs.

Asylbewerber sollen neu die Möglichkeit haben, sich als Gruppe (bis maximal 30 Personen) anzumelden; Personen, die sich auf der Reise kennengelernt haben oder die verwandt sind, sollen so im Asylprozess zusammenbleiben können. Schutzsuchende sollen neu auch in beschränkter Masse «Länderpräferenzen» äussern können. Möglich wäre demnach eine Wahl unter den vier Ländern, die gemäss Verteilschlüssel die wenigsten Asylsuchenden erhalten haben.

Federführend für diese Vorschläge ist die schwedische Parlamentarierin Cecilia Wikström. Auf dem Weg zur Rechtskräftigkeit ist nun eine Einigung zwischen Parlament und EU-Rat nötig. Der nächste Schritt dorthin soll noch in diesem Monat erfolgen.

Nachrichten

Butter wird zu Weihnachten knapp

Bern. Vergleichbar wie in Frankreich ist die Situation zwar noch nicht. Aber der Schweizer Bauernverband (SBV) warnt, dass vor Weihnachten der Bedarf am wichtigen Backrohstoff Butter knapp werden könnte. Er verlangt deshalb mehr Geld für die Bauern. Die Lagerbestände seien bereits extrem tief, schreibt der SBV. SDA

Sorge um die Unabhängigkeit

Freiburg. Der Journalistenverband Impressum befürchtet, dass nach der Fusion der Bildagentur Keystone und der Nachrichtenagentur SDA der Journalismus und die Werbung vermisch werden. Dies gefährde die redaktionelle Unabhängigkeit, heisst es in einer Mitteilung der Schweizer Journalisten. Ein Stellenabbau würde die Qualität gefährden. SDA

Drei Bewerber für das SVP-Fraktionspräsidium

Bern. Kurz vor Ablauf der Frist standen gestern Abend drei Kandidaturen für das SVP-Fraktionspräsidium fest. Für die Nachfolge von Adrian Amstutz bewerben sich die Nationalräte Thomas Aeschi, Werner Salzmann und Alf-Heer Heer. Salzmann und Heer hatten ihre Kandidaturen erst am letzten Tag der Eingabefrist bekannt gegeben. SDA

Waffenrecht soll nicht abgeändert werden

Bern. Die Schweiz muss das verschärfte EU-Waffenrecht übernehmen. Die Vorschläge des Bundesrats für die Umsetzung sind derzeit in der Vernehmlassung. Weitere Verschärfungen oder Abschwächungen lehnt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats ab. SDA

Stärkerer Schutz vor Cyber-Risiken

Bern. Der Bund soll ein Kompetenzzentrum für Cyber Security und eine militärische Cyberdefence-Organisation schaffen. Nach dem Ständerat befürwortet auch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK) das Vorhaben. Ohne Gegenstimme beantragt die SiK ihrem Rat, zwei entsprechende Motionen anzunehmen. SDA

Medikamente machen krank

20000 Spitaleintritte pro Jahr

Zürich. Die Organisation Patientensicherheit hat eine Charta lanciert, die dazu beitragen soll, Medikationsfehler zu vermeiden. Namentlich bei Übergängen, also wenn Patienten ins Spital eintreten, das Spital verlassen, in ein Pflegeheim wechseln oder vom Hausarzt an einen Spezialisten übergeben werden, käme es zu Problemen. Dadurch würden jährlich 20000 Spitalaufenthalte nötig. Würden bei diesen Übergängen Checks durchgeführt, reduziere dies Fehler bei der Verordnung, Dosierung, Verabreichung und der Einnahme von Arzneimitteln, heisst es in einer Mitteilung. Mit den Checks erfassen und dokumentieren Ärzte, Pflegepersonal und Pharmazeuten systematisch, welche Medikamente ihre Patienten einnehmen.

Verlassen die Patienten das Spital, werden sie selber, ihre Angehörigen, Hausärzte und gegebenenfalls das Heim oder die Reha-Klinik über die Medikation informiert. «Diese Checks reduzieren Fehler und machen die Medikation im Spital sicherer», sagt Patientenschutz-Präsident Dieter Conen. Funktionieren könnten Checks nur, wenn Spitäler und Kliniken sie unterstützen und über das nötige Personal verfügen. Auch brauche es «moderne Ansätze», so Patientensicherheit Schweiz. Die Organisation meint den Einbezug von Patienten und Angehörigen, IT-Strukturen wie das elektronische Patientendossier und Interprofessionalität. SDA

Streit um Schutz der Menschenrechte

Bürgerliche wollen keine Institution schaffen

Bern. Der Bundesrat will eine nationale Menschenrechtsinstitution schaffen. Ziel soll die Stärkung der Menschenrechte in der Schweiz sein. Bei FDP und SVP stossen die Pläne auf wenig Begeisterung. Sie zweifeln am Mehrwert der neuen Institution. Aus NGO-Kreisen wird Kritik am Beitrag des Bundes laut.

Der Bundesrat begründet die neue Institution mit der wachsenden Komplexität menschenrechtlicher Fragestellungen. Es sei wichtig, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Aus seiner Sicht setzt dies aber fundiertes Wissen, wissenschaftliche Methodik und praktische Erfahrung voraus.

Grundlage ist das inzwischen verlängerte Pilotprojekt Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). Es handelt sich um ein Netzwerk der Universitäten Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg und Zürich.

Der Bund kauft bei ihm Expertisen, Studien oder Veranstaltungen zum Thema ein. Im Vordergrund stehen neben der Einhaltung der Menschenrechte durch die Wirtschaft auch Themen wie Migration, Polizei und Justiz sowie Kinder- und Jugendpolitik. Dafür zahlt der Bund weiterhin jährlich bis zu einer Million Franken. Ursprung sind die 1993 von der UNO verabschiedeten Pariser Prinzipien, wonach jedes Land

eine unabhängige, nationale Menschenrechtsinstitution einrichten sollte.

Auch die nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) soll universitär verankert sein und nach Subventionsgesetz vom Bund unterstützt werden. Der Bundesrat kommt damit auch den Kantonen entgegen, die sich finanziell beteiligen und in vielen Bereichen für die Umsetzung der Menschenrechte zuständig sind.

Rechtsstaat verantwortlich

In der Vernehmlassung, die gestern zu Ende ging, stossen die Pläne des Bundesrates bei bürgerlichen Parteien auf Kritik. «Der Menschenrechtsschutz steht und fällt mit dem Rechtsstaat und nicht mit einer Menschenrechtsinstitution», moniert die FDP. Es sei nicht ersichtlich, worin der Mehrwert bestehe.

Auch die SVP erachtet ein Zentrum für Menschenrechte als überflüssig. Neben den Gerichten gebe es bereits genügend Organisationen im Bereich der Menschenrechte. Es sei naiv zu glauben, eine staatlich finanzierte Institution könne das Wirken des Staates hinterfragen. Ganz anders sieht dies die SP. Sie stellt sich hinter den Vorschlag des Bundesrates. In der Schweiz fehle ein Ort, wo sämtliche Menschenrechtsfragen in einer Gesamtschau bearbeitet würden. Insofern werde eine Lücke geschlossen. SDA

Strommarkt wird liberalisiert

Nationalrat macht vorwärts

Bern. Die Energiekommission des Nationalrats (Urek) setzt auf die vollständige Liberalisierung des Strommarktes. Gleichzeitig will sie die Stromversorgung absichern. Dazu hat die Urek zwei Motionen verabschiedet, wie es in einer Mitteilung heisst. Eine davon verlangt vom Bundesrat eine Vorlage zur vollständigen Liberalisierung des Strommarktes. Heute können nur Grossverbraucher den Strom beim Anbieter ihrer Wahl beziehen, Haushalte und KMU sind an den lokalen Stromversorger gebunden.

Damit sei auch die Wahl des Stromproduktes auf das Angebot dieses Lieferanten eingeschränkt, schreibt die Urek. Das führe zu extremen Unterschieden bei den Stromversorgern zwischen gebundenen und freien Endkunden, was sich zunehmend negativ auf den ganzen Strommarkt auswirke. Von der vollständigen Marktöffnung verspricht sich die Urek mehr Wettbewerb und die «richtigen» Preissignale, welche zu einem effizienten Ausbau der Stromversorgung führen sollen.

Beim Bundesrat rennt die Urek damit offene Türen ein. Dieser hatte zuletzt vor drei Jahren eine Vernehmlassung zur vollen Strommarktöffnung durchgeführt. Die Antworten fielen derart kontrovers aus, dass er das Thema auf die lange Bank schob. Nach dieses Jahr will die Landesregierung eine Standortbestimmung vornehmen. Gegen die Strommarkt-Liberalisierung ist insbesondere die Linke. SDA

Berset will Lohnungleichheit

Frauen nicht diskriminieren

Bern. Die öffentliche Hand soll Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit gleiche Löhne zahlen. Bundesrat Alain Berset hat gestern in Bern dazu aufgerufen, einer Charta mit dieser Forderung beizutreten. Lohndiskriminierung sei nicht nur unfair für die betroffenen Frauen, sagte Berset am dritten nationalen Treffen zur Förderung der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor. Sie habe Konsequenzen für die ganze Gesellschaft.

Um diese Ungleichheit wirkungsvoll zu bekämpfen, hat der Bundesrat die Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» lanciert. Seither haben zwölf Kantone und 24 Städte, die zwei Drittel der Bevölkerung repräsentieren, ihre Unterschrift darunter gesetzt.

Keine «Lohnpolizei»

Der Bundesrat will gesetzlich gegen Lohndiskriminierung vorgehen. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sollen verpflichtet werden, alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen. Anschliessend müssten die Arbeitgeber die Angestellten über das Ergebnis und das Ausmass einer allfälligen Lohndiskriminierung informieren.

Eine «Lohnpolizei» im Sinne staatlicher Kontrollen und Sanktionen ist jedoch nicht geplant. Die Kontrollpflicht soll für den privaten wie den öffentlichen Sektor gelten. Betroffen wären zwar nur zwei Prozent aller Unternehmen – dafür 54 Prozent der Angestellten in der Schweiz. SDA